

Aboouement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgerlohn 2 Mark 50 Pfennige.

Zusatz: Die abgesetzte Zeitung 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Graumann, Schlesien 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 6. August 1884.

Nr. 363.



Berlin, 5. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 170. königl. preußische Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 30,000 M. auf Nr. 48344.
1 Gewinn von 15,000 M. auf Nr. 66507.
4 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 14954
23092 70067 83411.

25 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 679
11366 12226 13566 17418 21881 22603
23775 23962 24755 28900 31972 32793
32851 37103 38356 43472 44850 46763
48806 51082 53500 56011 58157 59803
62495 63489 64215 68247 68689 68848
76430 77423 78542 78583 79985 83219
84135 84136 84432 86867 89295 89518
91372 92670.

38 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 19
1229 1458 3257 8154 13071 18313 18408
19730 21728 22269 24010 24711 25365
25803 29414 33140 34522 39007 39998
40737 45661 54417 62667 64297 66503
68673 68804 69366 69849 72343 73874
84510 84747 88610 93132 94821 94984.
57 Gewinne von 550 M. auf Nr. 539
1374 2432 6861 7955 9487 9630 13022
14670 17654 18221 19294 19436 20483
22825 24058 27724 31025 31919 33251
35100 35159 37435 38066 39876 40126
40399 41477 46034 49318 52029 53193
57482 59112 60281 60508 61743 64940
70274 70346 70655 70698 70947 71480
71528 73113 74468 74909 77127 80915
87381 87482 87598 89113 91224 91292
92065.

Die Cholera.

Im Laufe des gestrigen Tages starben laut amtlicher französischer Mitteilung in Toulon 4 Personen, in Marseille 16 Personen an der Cholera.

* * *

Aus Kolmar, 3. August, berichtet die "St. Post": „Es scheint, als wolle die Cholera durch vereinzelt auftretende, mehr oder weniger schwere Fälle uns gleichsam warnen und mahnen — trotz des Nachlasses der Epidemie in Südfrankreich —, stets auf der Hut zu sein. So ist gestern wiederum, und zwar von dem Marschleiter Arzt, ein Cholera anfall in Bözenheim festgestellt worden. Der Patient befindet sich zur Stunde noch am Leben. Die höchste Kreisdirektion ist vom vorewähnten Arzte beurteilt worden, dass dieser Anfall nur zu den vereinzelten zu zählen sein wird.“

Deutschland.

Berlin, 5. August. In Sachen der Deutschen Luther-Stiftung ist dem Vorstande folgende Allerhöchste Kabinetsordre zugegangen:

Die Fier der vierhundertjährigen Wiederkehr des Geburtstags Dr. Martin Luthers im vorigen Jahre hat zu Meinem besonderen Wohlgefallen Anlass gegeben, unter dem Namen „Zentral-Verein der Deutschen Luther-Stiftung“ einen Verein zu begründen, welcher sich die dankbare Aufgabe gestellt hat, die Erziehung von Kindern evangelischer Pfarrer und Lehrer zu erleichtern. Es ist Mir ein erhebender Gedanke, dass auch auf diesem Wege das Gedächtnis des großen Reformators stets lebendig erhalten werden wird, und dass aus seinem Gott geweihten Werk für die evangelische Christenheit unaufhörlich neuer Segen spreche, der sich von Geschlecht zu Geschlecht überträgt. Ich nehme daher auf den Antrag vom 3. v. Mts. das Protectorat über den neu begründeten Verein hiermit an und gebe Mich der Hoffnung hin, dass derselbe sich in gedeihlicher Entwicklung zu erfolgreicher Wirklichkeit entfalten wird.

Bad Gastein, den 1. August 1884.

ges. Wilhelm.

An den Vorstand des Zentral-Vereins der Deutschen Luther-Stiftung zu Berlin.

Der Antrag, auf welchen diese Allerhöchste Ordre eingangen ist, lautet:

Allerdurchdringlichster Großmächtigster Kaiser und König, Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Als im verflossenen Jahre das evangelische Deutschland sich zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstags Dr. Martin Luthers rüstete, wurde in vielen Herzen der Wunsch lebendig, dem Gedächtnis

des Reformators ein Werk zu weihen, das die Evangelischen aus allen Theilen des Vaterlandes und allen Glaubensrichtungen zu dankbarer Förderung der Segnungen vereinigt, welche der Reformation entsprachen. Den Namen des Mannes, welcher der Kirche das Pfarrhaus gab, und das Schulhaus neben die Pfarre setzte, sollte eine Stiftung ehren, zur Stütze der Pfarrer und Lehrer, eine Stiftung, welche ihnen die Erziehung ihrer Söhne und Töchter erleichtert.

Am Reformationsjahr berichten die in Leipzig vereinigten Freunde des Werks die Statuten der „Deutschen Luther-Stiftung“, denen Eure Kaiserliche und Königliche Majestät die Allerhöchste Genehmigung vor wenig Tagen zu verleihen geruht haben. Die gesammelten Beiträge sichern der Stiftung einen hoffnungsvollen Anfang.

Mit ehrfürchtigstem und tiefsinnigem Dank haben wir für dieselbe die Gabe empfangen, welche Eurer Majestät Gnade ihr zugewandt hat.

Allergnädigster Kaiser und König!

Wenn wir in dieser Gabe auch Eurer Majestät Zustimmung zu dem Gedanken der Stiftung freudig erkennen, so wage ich die unterthänigste Bitte, es möge dem Schirmherren der evangelischen Kirche Preußens gefallen, Seinen Schutz und Seine mächtige Förderung diesem Werk daheim zu verleihen und durch Übergabe des Protectorats über die Deutsche Luther-Stiftung den für das Evangelium erwünschten deutschen Herzen zu läuten, das des deutschen Reiches Kaiser die sittliche Arbeit schirmt, die die evangelische Einigkeit in einem Liebesverleb festigt.

Unvergessen ist das Wort, mit dem Eure Kaiserliche Majestät hochseliger Bruder mit dem der König Friedrich Wilhelm IV. am 14. Februar 1844 sich zum Protector der Gustav Adolph Stiftung der preußischen Monarchie erklärte: „Ich gebe Mich der schönen Hoffnung hin, dass über diesem guten Werke sich Alle fröhlig zur Eintracht des Haabels verbinden werden, welche zur Einigkeit in der Auffassung und Lehrtart der Glaubenswahrheiten verknüpfen zu wollen ein vergebliches Bemühen wäre!“ Das königliche Wort öffnete der Gustav Adolph Stiftung eine gesegnete Laufbahn; es ermächtigt uns in der Hoffnung, es werde der jungen Deutschen Luther-Stiftung vom Throne des Reiches der heilbringende Zutritt eröffnen, der ihr in Gegenwart und Zukunft das Gepräge eines von dem verehrtesten und geliebtesten Fürsten gewollten, geschirmten und geförderten Werkes aufdrückt.

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät unterthänigste, treuehorsamste der Vorstand des Zentral-Vereins der Deutschen Luther-Stiftung ges. Dunder, v. d. Goltz.

Die Nachricht von der bevorstehenden Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Marburg scheint sich trotz der Bestätigung, welche dieselbe durch das offizielle Organ der Kasseler Regierung gefunden hat, nicht zu bewähren. Die „Köln. Volkszeitung“ erklärt auf Grund zuverlässigster Informationen die betreffende Melbung demontieren zu können, und ein Artikel der „Sächs. Volkszeitg.“ lässt erkennen, dass etwaige Verhandlungen doch schließlich an den Ansprüchen der katholischen Kirche, welche keine deutschen wissenschaftlichen Fakultäten, sondern statt dessen römische Priesterseminare verlangt, scheitern müssten. Das genannte Blatt schreibt nämlich:

„Zunächst bringt es schwerwiegende Uebelstände der verschiedensten Art mit sich, wenn eine katholisch-theologische Fakultät nicht in der Residenzstadt eines Bischofs oder Vögtes nicht in deren unmittelbarer Nähe sich befindet. Nicht blos die Studenten, sondern auch die Professoren der Theologie müssen so zu sagen unten den Augen des Bischofs leben. Wie wichtig dies ist, zeigt die Geschichte der ehemaligen katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Gießen. Sollen die theologischen Fakultäten durchweg mit den Universitäten vereinigt und somit Staats-Anstalten werden, so muss den Bischöfen ein viel maßgebender Einfluss bei der Anstellung von Professoren der Theologie zugestanden, ihr Einspruchrecht stets und voll respektirt und ihre Jurisdiktionsgewalt über die Professoren der Theologie unumwunden anerkannt werden. Ebenso müsste an eine jede solche Staats-Anstalt mit katholisch-theologischer Fakultät ein katholischer ordentlicher Professor der Philosophie sowie der Geschichte berufen werden.“

Geh. Rath Professor Dr. Koch hat sich mit aller Bestimmtheit geweigert, als Nachfolger Dr. Strucks die Leitung des Reichs Gesundheitsamts zu übernehmen. Der Kultusminister hat ihm daher das

Direktorat des „Hygienischen Instituts“ angetragen, dessen Errichtung schon seit der Zeit der Hygiene Ausstellung geplant wird, und Herr Koch hat dieses Amt anzunehmen sich bereit erklärt. Das neu zu schaffende hygienische Institut soll nach einer Mittelstellung der „Post“ eine Anstalt zur Ausbildung der jungen Aerzte werden, die als Abzweigung der Berliner Universität ähnlich wie das bereits vorhandene physiologische Institut und andere selbstständig für sich bestehen wird. — Als künftiger Direktor des Reichsgesundheitsamts wird neuerdings Professor Strzezka bezeichnet, der zur Zeit Deponent in der Medizinalabteilung des Kultusministeriums ist und der Universität als außerordentlicher Professor angehört. Strzezka, ein angehender Habsburger, gilt als eine Autorität auf dem Gebiete des öffentlichen Sanitätswesens.

Heute liegen wieder einige Artikel der französischen Presse vor, welche die Frage einer Annäherung an Deutschland besprechen. Die „France“, die seit ihrer neusten politischen Umwälzung eine ruhigere auswärtige Politik begleitet, spricht sich für eine Art modus vivendi mit Deutschland aus, „eine Vernünftige mit der Möglichkeit der Ehescheidung“. Deutschland habe viele Interessen mit Frankreich gemeinsam, und namentlich in der egyptischen Frage habe es entschieden allen Versuchungen Englands, Deutschland von Frankreich zu trennen, Widerstand geleistet. Die Franzosen seien geneigt, Alles auf die Spitze zu treiben, und fänden nichts Anderes als Hass oder Freundschaft, während die Wahrheit in einer mittleren Abstufung stehe. Wenn man als Prinzipiell gegen Demanden gerechte Klagen habe, so nehme man auch von ihm keine Dienste an. Es sei ein schwores Unrecht, diese Gewohnheiten des privaten Lebens in die Politik zu verpflanzen und die Völker wie einzelne Personen zu behandeln. Zwischen zwei Uebeln müsse man das kleinere wählen, und dabei sei noch ein Feind eines Verärger (wohl England gemeint ist) weit vorzuziehen.“ Ein anderes Blatt, der „Courrier de France“, weist darauf hin, dass bei gutem Willen Frankreich und Deutschland in allen Begegnungen Hand in Hand gehen könnten. Wir entnehmen dem Artikel eine sehr interessante Stelle, die sich gegen Diejenigen richtet, welche behaupten, dass Deutschland nach Burgund und der Freigrafschaft Gelände trage: „Wir fragen uns“, so sagt das Blatt, „weshalb Herr von Bismarck, wenn er Burgund und die Freigrafschaft haben wollte, sie nicht 1871 genommen hat? Wir sind außer Stande zu sehen, wer ihn daran wohl hätte hindern können.“

Die Zahl der menschenverstülpnden Höllenmaschinen, über welche die modernen Kriegsführung verfügt, wächst fast tagtäglich. Nicht genug mit „Stand“, „Projekt“ und „Luft-Torpedos!“ Eine neue Art Torpedos, sogenannte „Schlauch-Torpedos“, ist bestimmt, Annamische Wege und Annamische Terrains verderbendbringend für die sich auf ihnen bewegenden Truppenmassen zu machen. In veränderter Gestalt erinnert die Art der Verwendung der Schlauch-Torpedos an das famose Champ de mort der Franzosen, welches dieselben mit den sonstigen Vertheidigungs Anlagen ihrer Festungen in Verbindung bringen wollten und welches vor länger als Jahresfrist so ausgiebige öffentliche Befreiung fand. Dem „B. T.“ wird darüber geschrieben:

„Schlauch-Torpedos, welche zur Vernichtung oder Abwehr von Marschkolonnen unter Wegen in beliebigen Längen, oder zur Vernichtung größerer Truppenkörper in Geschichtformation in zahlreichen parallelen Reihen von geringen Abständen einzugraben und elektrisch zu entzünden sind, in der vorgeschlagenen Form aber nicht den Besitz der deutschen Militärbahnen gefunden haben, sollen nunmehr im Auslande in größeren Mengen fabrikmäßig hergestellt werden. Ein einfache Mechanismen ermöglichen ein schnelles Verstellen der mitbrisanten Sprengstoffen gefüllten Schläuche, deren oberirdische Spuren durch andere einfache Apparate verwischt werden können. Zur Täuschung des Feindes werden verartige Spuren auf solchen Flächen eingerissen, unter welchen kleine Torpedos liegen.“

Das Gefühl der Unsicherheit der Truppen, namentlich in Feindes Land, würde dazu zwingen, zum Zweck der ungefährdeten Passage von Wagen und Angreif-Terrain den ausgiebigen Gebrauch von Pionier-Kommandos zu machen, um das Terrain, welches überschritten werden soll, zu räumen. Schnelle Verfolgung eines wehenden Feindes würde reits in Feind eingetroffen. Der Fremdenzustrom ist unter Umständen fast unmöglich sein, da ganze Ko-

lonnen auf ein durch Schlauchtorpedos wohlvorbereitetes Terrain geraten könnten. Schlauch-Torpedo-Panzerlinien vor Festungen und Städten, vor Dörfern, Dörfern und vor allen wichtigen Punkten der Schlachtfelder würden die Feldlager in Festungen und die Feldzüge eventuell in langwierige Pionierkämpfe umwandeln.“

Es ist nicht zu bezweifeln, dass das Zerstörungsmittel von hohem Einfluss bei der Befestigung von Vertheidigungsstellungen, wie namentlich auch vor Festungen, werden kann, und ein furchtbares Hindernis bedeutet. In der Möglichkeit des Feldkrieges aber, namentlich auf dem Schlachtfelde, dürfte, wenn das letztere nicht Tage und Wochen lang vorbereitet werden kann, seine Verwendung aussichtlich werden.

Die „Nord. Allg. Zeitg.“ druckt aus der amtlichen Zeitung von Salvador einen Vertrag ab, den die Regierung jener mittelamerikanischen Republik mit der Hamburger Dampferlinie „Kosmos“ abgeschlossen hat. Derselbe stipuliert in 17 Artikeln Folgendes:

Die deutsche Dampfer-Gesellschaft verpflichtet sich, acht Schiffe von einem Gehalte von wenigstens 1500 Tonnen in den Häfen des genannten Freistaates anlaufen zu lassen, und zwar drei von Janu bis Dezember, die übrigen fünf von Januar bis Mai. Von diesen wird eines die Reise direkt von Hamburg machen und nur England berühren, um baumwollene und andre Waaren zu laden. Die Fracht darf für diese Fahrt nur 4,10 Lstr. für feinere und 3,10 Lstr. für ordinäre Waare betragen (Art. 1—3). Von den sieben anderen Schiffen werden vier gewöhnter Weise südamerikanische Häfen anlaufen und drei eine Verbindung zwischen Zentralamerika und Paraguay herstellen, im Anschluss an die Dampfer, derselben Linie, welche von Europa kommen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Reisen zwischen Juni und Dezember d. J. zu unterlassen, falls die erforderliche Fracht nicht beschafft werden kann, sie verpflichtet sich jedoch, die fünf anderen Dampfer abzufinden, selbst wenn deren Befrachtung nicht gesichert sein sollte (Artikel 4 und 5). Sie verpflichtet sich in gleicher Weise, einen Raum von 300 Tonnen für die Auffahrt von Landesprodukten aufzubewahren und Fracht für Havre, London, Hamburg, Bremen und Paraguay aufzunehmen, zu 4,15 Lstr. die Tonne für Koffee nach europäischen Häfen und 3 Lstr. nach Paraguay, und entsprechendem Tarife für die anderen Produkte, wie Zucker, Häute, Cochenille, Balsam, Tabak u. s. w. (Artikel 6 und 7). Die Schiffe müssen bei jeder Reise die Häfen Acapulca und La Libertad anlaufen, La Union jedoch nur dann berühren, wenn hinreichende Fracht vorhanden ist. (Artikel 8.) Wenn die Pacific Mail Steam Ship Company die Fracht herabsetzen sollte, so muss die „Kosmos“-Linie die gleichen Tarife innerhalten und 25 pCt. Diskonto außerdem der Regierung bewilligen, im Falle diese in Folge schlechter Ernten Weizen, Mais oder Mehl von Südamerika einführen sollte. (Artikel 9 und 10.) Die Briefposten von Zentralamerika nach Paraguay und umgekehrt, wie auch die Vertreter der Regierung werden von den Schiffen unentgeltlich befördert. (Art. 11.) Hiergegen verpflichtet sich die Regierung, die genannte Linie für jede im Art. 8 festgesetzte Reise mit 500 Pesos (ca. 2000 M.) zu subventionieren, welche monatlich dem Agenten der Gesellschaft durch das Zollhaus in La Libertad ausgezahlt werden sollen, und erklärt zugleich die Schiffe frei von allen Hafengebühren und im Gewisse derselben Vorhabe begünstigt der Absatzung zu jeder Tages- und Nachtzeit, wie sie der P. M. S. S. Co. zugesichert sind. (Art. 12, 13, 14.) Bei schlechtem Wetter ist es dem Schiffen gestattet, ohne besondere Erlaubnis auszulaufen. (Art. 15.) Der Kontrakt ist gültig für ein Jahr, und etwa entstehende Missverstöße sollen durch Schiedsgericht beigelegt werden. (Art. 16, 17.) Wie aus Wien telegraphisch berichtet wird, ist gestern der deutsche Botschafter Prinz Eugen, um den Kaiser Wilhelm zu begrüßen, nach Gastein abgereist. Der Minister des Auswärtigen, Graf Kaloway, hat sich ebenfalls gestern Nachmittag nach Gastein abgesetzt. Der Kontakt ist gültig für ein Jahr, und etwa entstehende Missverstöße sollen durch Schiedsgericht beigelegt werden. Wie aus Wien telegraphisch berichtet wird, ist gestern der deutsche Botschafter Prinz Eugen, um den Kaiser Wilhelm zu begrüßen, nach Gastein abgereist. Der Minister des Auswärtigen, Graf Kaloway, hat sich ebenfalls gestern Nachmittag nach Gastein abgesetzt. Der Kontakt ist gültig für ein Jahr, und etwa entstehende Missverstöße sollen durch Schiedsgericht beigelegt werden. Wie aus Wien telegraphisch berichtet wird, ist gestern der deutsche Botschafter Prinz Eugen, um den Kaiser Wilhelm zu begrüßen, nach Gastein abgereist. Der Minister des Auswärtigen, Graf Kaloway, hat sich ebenfalls gestern Nachmittag nach Gastein abgesetzt. Der Kontakt ist gültig für ein Jahr, und etwa entstehende Missverstöße sollen durch Schiedsgericht beigelegt werden. Wie aus Wien telegraphisch berichtet wird, ist gestern der deutsche Botschafter Prinz Eugen, um den Kaiser Wilhelm zu begrüßen, nach Gastein abgereist. Der Minister des Auswärtigen, Graf Kaloway, hat sich ebenfalls gestern Nachmittag nach Gastein abgesetzt. Der Kontakt ist gültig für ein Jahr, und etwa entstehende Missverstöße sollen durch Schiedsgericht beigelegt werden. Wie aus Wien telegraphisch berichtet wird, ist gestern der deutsche Botschafter Prinz Eugen, um den Kaiser Wilhelm zu begrüßen, nach Gastein abgereist. Der Minister des Auswärtigen, Graf Kaloway, hat sich ebenfalls gestern Nachmittag nach Gastein abgesetzt. Der Kontakt ist gültig für ein Jahr, und etwa entstehende Missverstöße sollen durch Schiedsgericht beigelegt werden. Wie aus Wien telegraphisch berichtet wird, ist gestern der deutsche Botschafter Prinz Eugen, um den Kaiser Wilhelm zu begrüßen, nach Gastein abgereist. Der Minister des Auswärtigen, Graf Kaloway, hat sich ebenfalls gestern Nachmittag nach Gastein abgesetzt. Der Kontakt ist gültig für ein Jahr, und etwa entstehende Missverstöße sollen durch Schiedsgericht beigelegt werden. Wie aus Wien telegraphisch berichtet wird, ist gestern der deutsche Botschafter Prinz Eugen, um den Kaiser Wilhelm zu begrüßen, nach Gastein abgereist. Der Minister des Auswärtigen, Graf Kaloway, hat sich ebenfalls gestern Nachmittag nach Gastein abgesetzt. Der Kontakt ist gültig für ein Jahr, und etwa entstehende Missverstöße sollen durch Schiedsgericht beigelegt werden. Wie aus Wien telegraphisch berichtet wird, ist gestern der deutsche Botschafter Prinz Eugen, um den Kaiser Wilhelm zu begrüßen, nach Gastein abgereist. Der Minister des Auswärtigen, Graf Kaloway, hat sich ebenfalls gestern Nachmittag nach Gastein abgesetzt. Der Kontakt ist gültig für ein Jahr, und etwa entstehende Missverstöße sollen durch Schiedsgericht beigelegt werden. Wie aus Wien telegraphisch berichtet wird, ist gestern der deutsche Botschafter Prinz Eugen, um den Kaiser Wilhelm zu begrüßen, nach Gastein abgereist. Der Minister des Auswärtigen, Graf Kaloway, hat sich ebenfalls gestern Nachmittag nach Gastein abgesetzt. Der Kontakt ist gültig für ein Jahr, und etwa entstehende Missverstöße sollen durch Schiedsgericht beigelegt werden. Wie aus Wien telegraphisch berichtet wird, ist gestern der deutsche Botschafter Prinz Eugen, um den Kaiser Wilhelm zu begrüßen, nach Gastein abgereist. Der Minister des Auswärtigen, Graf Kaloway, hat sich ebenfalls gestern Nachmittag nach Gaste

Kurgäste weder in Gasthäusern, noch in Privathäusern Unterkunft finden können und deshalb unverrichteter Dinge wieder fortsetzen müssen.

— Während gestern Abend der Municipalrat von Antwerpen versammelt war, um einen Protest gegen die neue Schulgesetzvorlage zu berathen, begab sich, laut telegraphischer Meldung, eine große, aus mehreren Vereinen mit Fahnen und Mustern bestehende Menschenmenge in geordnetem Zug nach dem Stadhause und verlangte, unter Zustimmungskundgebungen für den Municipalrat, nach dem Bürgermeister. Dieser trat auf den Balkon, dankte der Bevölkerung für ihre Unterstützung gegen das Gesetz und verscherte dieselbe, daß sie auf den Municipalrat zählen könne. Gleichzeitig ermahnte er zur Ruhe. Die Menge zog hierauf nach der Wohnung des Gouverneurs und demonstrierte auch dort durch Rufe gegen das Ministerium.

— Wie der „Evgl. Kirchl. Anzeiger“ berichtet, hat „die heilige römische und allgemeine Inquisition“, deren Vorsthender der Papst ist, an „alle Bischöfe der katholischen“ Welt zehn größere Instruktionen über die Freimaurer erlassen. Nachdem die bekannte Freimaurer-Encyclika über alle Maßen gelobt worden ist, werden die Freimaurer zur Unterwerfung unter den „unfehlbaren Vater“ aufgefordert und ihnen eine Gnadenfrist von einem Jahre gegeben. Während dieser Galgenfrist sollen die römischen Regezeize, welche den Kindern, Frauen, Verwandten u. c. befehlen, ihren freimaurerischen Vater, Mann oder Verwandten der heiligen Inquisition anzuziehen, nicht ausgeführt werden. Ferner kann während dieses Jahres jeder römische Geistliche einen Freimaurer absolvieren und ihn als reutiges Glied der römischen Kirche gnädig aufnehmen. Bekennen sich die Freimaurer binnen Jahresthrist nicht, so haben die Frauen, Kinder, Geistlichen und Laien die Verpflichtung, die Freimaurer zu denunzieren, und, um von ihrer „Sünde“ losgesprochen zu werden, müssen die Freimaurer sich nach Rom wenden. Die „heilige römische und allgemeine Inquisition“ befiehlt, die Freimaurer-Encyclika allen Gläubigen bekannt zu machen und darüber öfter auf der Kanzel und im Unterricht zu sprechen. Insbesondere sei allgemein bekannt zu machen, daß alle Freimaurer der Exkommunikation ohne Weiteres verfallen sind. Um die Freimaurerei zu beseitigen, sollen Jugend-, Handwerks- und Arbeitervereine, ferner Hausväter- und Müttervereine unter Aufsicht der Geistlichen gebildet, namentlich das Rosenkranzgebet gepflegt und der dritte Orden des heiligen Franziskus überall verbreitet werden. Endlich sollen überall römisch-katholische Universitäten und in jeder Provinz unter Leitung der Bischöfe und Geistlichen Kongresse abgehalten werden. „Der Papst sowohl wie die heilige römische und allgemeine Inquisition“ wünschen, daß in Zukunft jeder Bischof in jedem Bericht über den Stand seiner Diözese angebe, was er allein oder im Einvernehmen mit seinen Amtsbrüdern nach dieser Richtung gethan habe. Das „Gnadenjahr“ für die Freimaurer geht am 20. April 1885 zu Ende. Dann wird die „heilige römische und allgemeine Inquisition“ ihr Werk beginnen — das kann furchtbar werden!

— Ueber die von Lord Granville gestern Abend im englischen Oberhause abgegebenen Erklärungen bezüglich des Scheiterns der Konferenz und betreffs des angeblichen Ersuchens von englischer Seite um die Vermittelung Deutschlands giebt „C. T. C.“ heute folgenden ausführlicheren Bericht:

Oberhaus. Lord Granville erklärte, er bedauere, daß das englisch-französische Abkommen jetzt nicht mehr bindend sei; seiner Zeit sei über dasselbe in staatsmännischem freundlichem Geiste unterhandelt worden und dasselbe auf Prinzipien basirt worden, die Granville stets als für beide Regierungen ehrenvoll erachtete, da sie jedem Lande das Sicherheit, was für das selbe wertvoll war. Beide Mächte hätten darin gerechte Zugeständnisse gemacht. Granville gab sodann eine Übersicht über die Verhandlungen der Kommission und betonte schließlich, Niemand könne mehr als die englische Regierung bellagen, daß kein Arrangement zu Stande gekommen sei, das französische Ultimatum sei indessen ein vertrag, daß das Oberhaus die Annahme desselben einstimmig für unmöglich erklärt haben würde. Man habe gefragt, fügt Granville hinzu, ob die Regierung Deutschlands Vermittelung angerufen habe. Es war meine Pflicht, den Vertretern sämtlicher Mächte ernstlich die Hoffnung auszudrücken, daß wir im Interesse Egypts ihre Unterstützung erhalten würden. Von solchem Appell konnte ich selbstverständlich Deutschland, dessen Haltung in der egyptischen Frage uns gegenüber stets sehr freundlich war, nicht ausschließen, noch konnte ich meine Ansicht zugehören, daß Deutschlands Einfluss in Europa und in Egypten in dieser Krise von großem Nutzen sei. Ich habe aber weder die Vermittelung Deutschlands noch die einer andern Macht angerufen. England hat völlige Aktionsfreiheit erlangt, wie dieselbe aber zu benutzen ist, erheblich sorgfältige Erwägung.

Im Unterhause verteidigte der Premier Gladstone die Ausweisung Elunk's aus Egypten durch die egyptische Regierung und erklärte, die wahre Absicht der englischen Regierung sei, die Unabhängigkeit und Würde des Khediven aufrecht zu halten, die Tragweite der englischen Einmischung zu begrenzen und die Dauer dieser Einmischung abzuschränken.

Ein weiteres von heute datiertes Londoner Telegramm der „C. T. C.“ thellt mit, daß der Kredit, welchen die Regierung für eine Expedition zum Entzehr des Generals Gordon in der heutigen Sitzung des Unterhauses zu beantragen beabsichtigt, sich auf 300,000 Pf. Sterl. belaute.

Ein weiteres Londoner Telegramm über die Konferenz lautet:

Von London, 5. August. Die Protokolle über die Konferenzsitzungen sind im Parlamente zur Vertheilung gelangt. Nach dem Protokoll über die letzte Sitzung erklärte Lord Granville in derselben, die An-

nahme des letzten Vorschlags des französischen Botschafters betreffend die Regulirung der egyptischen Finanzen würde ein Alt der schwersten finanziellen Unvorsichtigkeit sein, er halte sich deshalb für verpflichtet zu erklären, daß es unmöglich gewesen, eine zufriedenstellende Grundlage für ein Arrangement zu finden. Die Botschafter Deutschlands und Österreichs gaben dem Bedauern Ausdruck, daß die Konferenz zu keinem Resultat geführt habe, und fügten hinzu, daß sie sich glücklich geschäfft haben würden, den Erfolg zu erleichtern, wenn dies möglich gewesen wäre. Waddington beantragte hierauf, die Konferenz bis zum 20. Oktober zu vertagen, an welchem Tage voraussichtlich das französische und das englische Parlament wieder zusammenentreten würden. Granville erwiderte, die Festsetzung eines bestimmten Datums würde Anlaß zu falschen Interpretationen geben, dieselbe würde uns die Hände binden, während eine Vertragung sine die uns vollkommene Freiheit läßt zu thun, was wir am vortheilhaftesten für Egypten halten.“ Waddington erfuhr Granville, seinen Antrag, bezüglich des 20. Oktober, den übrigen Botschaftern zu unterbreiten. Graf Münster und Graf Karolyi erklärten, sie würden dem Antrage zustimmen, wenn die übrigen Botschafter das nämliche thun würden. Granville wiederholte, daß er einer Vertragung auf ein bestimmtes Datum nicht bestimmen könne, man könne später mittelst Meinungsaustausches unter den Mächten ein Datum festlegen. Waddington erklärte, er wolle sein Finanzprojekt jetzt formell der Konferenz zeigen.

— Ueber die Aufnahme des Scheiterns der Konferenz in Frankreich wied der „N. - Z.“ aus Paris telegraphiert:

Die republikanische Presse belaudet lebhafte Gemüthsregung über das Scheitern der Londoner Konferenz, denn dasselbe habe zur Folge, daß England jetzt vollständig isolirt dastehe. „Paris“ und die „République française“ erläutern, der Verlauf der Konferenz sei ein glänzender Erfolg der französischen Diplomatie.

Ausland.

Amsterdam, 4. August. In einem Feuilleton-Artikel über Luxemburg erwähnt das hiesige „Algemeen Handelsblad“ des Verlustes, den auch das durch Personal-Union mit Holland verbundene Großherzogthum durch den Tod des Prinzen von Oranien erlitten, und führt dann fort:

Wir sind der Ansicht, daß im Großen und Ganzen die allgemeine Stimmung in Luxemburg einem Aufgehen in Deutschland nicht so sehr widerstrebt, als dies, nach rein äußerlichen Anzeichen zu urtheilen, der Fall zu sein scheint. Sowohl die Lage als die Handels- und Verkehrs-Verhältnisse des Großherzogthums weisen es auf einen engeren Anschluß an Deutschland hin. Zudem ist ja auch dieses herrliche Land schon zu verschiedenen Malen ein Theil des deutschen Reiches gewesen, und wenn es dann auch im Verlauf der Jahrhunderte abwechselnd österreichisch, burgundisch, spanisch, französisch, niederländisch oder auch vollkommen selbstständig wurde, so haben doch deutsche Sprach- und deutsche Sitten bei der überwiegend großen Mehrzahl des Volkes Bürgerrecht behalten. Dazu kommt die Einverleibung des benachbarten Elsaß-Lothringens in das deutsche Reich und die Aufnahme Luxemburgs in den Zollverband. Wahrscheinlich wird Luxemburg demnächst einmal jener walramischen Linie, die bis 1866 in Nassau regierte, zufallen. Zugzwischen aber wohl noch die dreifarbigie niederländische Flagge von den Thüren der malerisch gelegenen Dörfer und hoffen wir, daß man lange das W mit der Krone auf den Schalos der luxemburgischen Gendarmen sehen wird — nebenbei bemerkt, der einzige Militärmacht, welche dieses glückliche, von seinem Atschin, seiner Mission und betonte schließlich, Niemand könne mehr als die englische Regierung bellagen, daß kein Arrangement zu Stande gekommen sei, das französische Ultimatum sei indessen ein vertrag, daß das Oberhaus die Annahme desselben einstimmig für unmöglich erklärt haben würde. Man habe gefragt, fügt Granville hinzu, ob die Regierung Deutschlands Vermittelung angerufen habe. Es war meine Pflicht, den Vertretern sämtlicher Mächte ernstlich die Hoffnung auszudrücken, daß wir im Interesse Egypts ihre Unterstützung erhalten würden. Von solchem Appell konnte ich selbstverständlich Deutschland, dessen Haltung in der egyptischen Frage uns gegenüber stets sehr freundlich war, nicht ausschließen, noch konnte ich meine Ansicht zugehören, daß Deutschlands Einfluss in Europa und in Egypten in dieser Krise von großem Nutzen sei. Ich habe aber weder die Vermittelung Deutschlands noch die einer andern Macht angerufen. England hat völlige Aktionsfreiheit erlangt, wie dieselbe aber zu benutzen ist, erheblich sorgfältige Erwägung.

Im besagten Viertel spricht man davon, daß die Polizei große Vorräts an Dynamit und Waffen vorgetragen und saift hat.

Paris, 4. August. Wie man sich erinnert, war der einzige Sekretär des Grafen Chambord, Herr Joseph du Bourg, letzten Sonntag nicht in der höchsten Legitimisten-Versammlung erschienen, weil der Herzog von Madrid ihn sparsamst nach Benedig beschieden hatte. Heute nun veröffentlicht der „Martin“ ein Schreiben du Bourg's an seinen ehemaligen Kollegen, Grafen d'Audagne, dessen Hauptinhalt wie nachstehend wiedergegeben:

„Don Karlos und seine Gemahlin geruhten, den Vertrauten ihres verstorbenen Oheims gnädigst zu empfangen, und redeten so zu ihm, daß er die Sprache von Frohsdorf“ gehütet wieder zu vernehmen wünsche. — In Bezug seiner Thronansprüche auf Frankreich äußerte Don Karlos zum sächsischen Leidwesen du Bourg's: „Ich habe es schon mehrmals erklärt, Ich gehöre mir nicht mehr. Ich gehöre Spanien, das mich um den Preis seines edelsten Blutes

erkauf hat. Und nicht nur meine Person bin ich Spanien schuldig, sondern auch die meines Sohnes, welcher die Zukunft darstellt und in meinen Ideen erzogen ist. . . Allerdings ist unsere Linie die älteste des bourbonischen Namens und mein Vater ihr Oberhaupt. Das rechtmäßige Erbe meines Oheims, des Grafen Chambord, kommt folglich nach der alten französischen Gesetzgebung unserer Linie zu. Man will uns für Fremde ausgeben; aber die Überlieferungen der Herrscherhäuser, wie unsere Geschichte gehen Frankreich und das Blut Ludwig XIV., das in unseren Adern fließt, lehnen sich gegen eine solche Unterstellung auf. . . Ich habe mich mit den übrigen Mitgliedern meiner Familie noch darüber berathen, ob einer meiner Verwandten für Frankreich thun könnte, was mir untersagt ist. Ich zweife jedoch nicht, daß sie die Frage so auffassen wie ich, und sie haben ja immer ihre Pflicht erfüllt. Wir werden aber gerade aus Neigung für Frankreich niemals darin willigen, unruh Schwierigkeiten heraufzubeschwören; in Frankreich wie in Spanien beschränkt sich unser Herzog darauf, uns zu opfern, dem Lande zu dienen und die Überlieferungen, welche der moralischen und materiellen Wohlfaht dieser edlen Nationen zu Grunde liegen, stets lebendig zu erhalten.“ In diesem Sinne sprach Don Karlos noch länger, er erzählte von seinen Erfolgen in Spanien, dem Zuwang der Katholiken zu seiner, des rechtmäßigen Königs Fahne, und du Bourg gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch in Frankreich die Zahl derer groß wäre, welche der christlichen Überlieferungen der alten Monarchen eingedenkt, sich um einen bourbonischen König schaaren würden.

Es sieht nicht daran aus, als ob die Hoffnungen der Getreuen von Frohsdorf und die Drakel des Don Carlos, von denen man nicht recht weiß, ob man sie für Scher oder Ernst halten soll, in Erfüllung gehen werden. Dennoch ist es nicht uninteressant, zu sehen, mit welchen Wahngebilden sich die Fanatiker der Legitimität tragen und wie leicht sich diese Mitter ohne Furcht und Tadel über die Wegelagerer-Aventuer des Herzogs von Madrid und erst über seine Streiche als Kunde von Juwelien und Wucherern aller Art hinwegsehen. Wenn je ein Minister der Republik nur die Hälfte jener Sünden gegen jenes Bartgefühl und die elementarste Niedlichkeit auf dem Gewissen hätte, so würde die monarchistische Presse allen Ernstes Wallfahrt anordnen, um den Untergang von Frankreich abzuwenden. Don Carlos aber hat die Erlaubnis, von dem Schutz der Sitte und Religion und der Rettung der Nationen zu sprechen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. August. In der gestrigen Sitzung der Strafammer des Landgerichts hatte sich auch unser Chef-Réditeur, Herr R. Graßmann, wegen Beleidigung zu verantworten. Demselben war am 10. Januar d. J. eine — d. J. noch schwedende — Anklage zugebracht, in welcher Vorstrafen angeführt waren, welche tatsächlich von Herrn G. nicht verbüsst waren. In der darauf an das Gericht gesandten Erklärung war ein Pausus enthalten, durch welchen sich die kgl. Staatsanwaltschaft beleidigt fühlte und deshalb bei sich selbst den Strafantrag gegen Herrn G. stellte. In dem gestrigen Termine führte Herr G. an, daß er nur in der Wahrnehmung bekräftigter Interessen gehandelt habe und daß von ihm inzwischen auch eine Beschwerde bei dem Herrn Justizminister eingerichtet sei, während von Seiten des Vertheidigers, Herrn Justizrat Küchenbach, geltend gemacht wurde, daß die königl. Staatsanwaltschaft überhaupt nicht berechtigt sei, bei sich selbst einen Strafantrag zu stellen. Der Gerichtshof schloß sich jedoch diesen Ausführungen nicht an, sondern erkannte auf eine Geldstrafe von 50 Mark.

— (Elystum-Theater.) Der geradezu eminente Erfolg des „Hüttenbesitzer“ am Montag hat Herrn Leon Reymann Veranlassung gegeben, den vielfach ausgesprochenen Wünschen des Publikums nachzuhören, heute seinen „Philippe Derbly“ im „Hüttenbesitzer“ noch einmal vor seinem morgigen Abschieds-Benefiz als „Uziel Acosta“ zu spielen.

Theater und Literatur.

Theater für heute. Elystum Theater: „Der Hüttenbesitzer.“ Schauspiel in 4 Akten. Belvedetheater: „Nanon.“ Komische Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Einen Ritt durch die Luft unternahm am Sonnabend Mittag der Luftschiff Herr Lassmann vom Schwarzen Adler in Schöneberg aus. Der Tragapparat des kleinen nur 232 D. Meter Gas haltenden Ballons wurde nach Eissantiere-Vorschlag von einer 2,60 Meter breiten Stoffdecke gehalten und machte die bisher übliche Gondel mit all ihren Zuthaten überflüssig. Als die Füllung beendet, verband sich Herr L. innerhalb weniger Augenblicke mit dem Ballon und befestigte, in Steigbügeln auf einem mit komprimirter Luft gefüllten Gummiläppchen stehend, einen Gurt um seinen Leib, von wo aus die den Ballon dirigirenden Schnüre funktionirten. Der Ballon nahm hierbei die verschiedensten Formen an und war so in der Gewalt des Luftschiffers, daß die Füllungsöffnung je nach Wunsch auch als Ventil diente.

Herr L. der sich seit Jahren mit der Wissenschaft, die Landung eines Ballons möglichst gefahrlos zu bewerkstelligen, beschäftigt hat, schließt diese Aufgabe gelöst zu haben, da die große Füllungsöffnung die schnellste Entleerung des Ballons gestattet.

Bad Reinerz, 1. August. Nach der heute erschienenen Nr. 57 der amtlichen Fremdenliste sind bis jetzt 2875 Kurgäste angemeldet, die sich auf 345 Parteien verteilen. Außerdem wurden 1709 Erholungsgäste und Durchreisende gezählt.

— Die Elektrostatik muß nach dem Vorschlag des Herrn Stumpf in Berlin die Rolle der

Kinderwärterin übernehmen. Derselbe ließ sich nämlich eine elektrische Vorrichtung patentieren, welche es bewirkt, daß ein Kind, welches etwa seine Bettstelle oder die Wiege verlassen will, durch seine Bewegungen eine Alarmglocke in Thätigkeit setzt und damit die Wärterin herbeiruft oder weckt.

— Man schreibt der „Boss. Ztg.“ unter dem 5. Juli aus Mexiko: Vor wenigen Tagen hat sich hier ein beklagenswerthes Ereignis zugetragen. Der Sohn des Präidenten der Republik, ein junger Subalternoffizier, Namens Fernando Gonzalez, bestieg, hing, in Buil gesiedet, einen von Tacubaya nach der Hauptstadt fahrenden Zug, in Begleitung zweier Bekannten, und nahm seinen Platz auf der hinteren Plattform neben dem Condukteur. In Folge der Erschütterung beim Wiederabfahren des Zuges schwankte Gonzalez und stieß aufsällig an einen neben ihm stehenden Passagiere an. Obgleich er diesen in höflicher Weise um Entschuldigung bat, ergriff sich derselbe in den gemeinsten Schimpfworten und redete sich in eine derartige Wuth hinein, daß er plötzlich einen Dolch hervorholte und damit Gonzales schwer am Auge verwundete. Als der eine der Freunde des Gonzales, Hauptmann Garza, der auf der andern Plattform stand, diesen mit Blut überströmt erblickte, eilte er ihm durch den Waggon hindurch zu Hilfe und rief dem Angreifer entgegen, er solle sich nähigen, der Angreifere sei der Sohn des Präidenten. „Das kümmert mich nicht.“ erwiderte Jener brutal, „auch mit Ihnen nehme ich es auf,“ und stürzte sich mit gezücktem Dolche auf Garza. Dieser, um sich zu verteidigen, zog seinen Revolver, feuerte ihn auf seinen Gegner ab und traf ihn so unglücklich mitten in der Stirn, daß derselbe sofort tot zusammenbrach. Ein Grosses des Getöteten wollte, gleichfalls mit einem Dolche, den Kampf forsetzen und packte Garza mit der linken Hand an der Kehle. Dieser schoss zum zweiten Male und streckte auch den andern Gegner tot nieder. Alle bei diesem blutigen Drama Beteiligten wurden sofort zur Polizeiwache abgeführt. Die Sache ist den Gerichten zur Aburteilung übergeben. Man hofft jedoch, Garza werde freigesprochen werden, da er sich im Stande der Notwehr befand. Der junge Gonzalez fürte aber leicht das eine Auge verlieren.

(Ein gelehrtes Schwein in Quarantäne.)

Die „Neue Zürcher Ztg.“ erzählt: Der Jurist Nancy, der bekanntlich während der Landesausstellung in Zürich war, weilte gegenwärtig in Genf. Bei Gelegenheit einer Benefizie vorstehen, die nächsten Sonnabend stattfinden sollt, hatte Nancy den berühmten Clown Alfonso samt seinem gelehrten Schweinehalde in Paris — engagiert. Die beiden Künstler seierten die Reise nach der Schweiz via Pontarlier an. In Vallorbe erfuhr der Clown Alfonso, daß sein Schwein in Quarantäne bleiben sollte. Nancy erhielt kurz nach einander folgende Telegramme:

„Vallorbe, 30. Juli.

Schwein hier an der Grenze in Vallorbe aufgehoben. Muß eine Quarantäne machen. Restaurirt sofort an den Regierungsrath in Genf.“

„Lausanne, 31. Juli.

Bin Lauriane angelommen; Schwein Grenze geblieben. Werde heute noch Schritte bei Regierung unternommen. Unmöglich Sonnabend Abends zu debütieren. Schick mir sogleich den Regisseur, damit mir helfe, das Schwein zu erlösen, sonst muß dasselbe acht Tage an der Grenze bleiben.“

Was sagen die Leser zu der Zumuthung des Clown Alfonso, es könnte sich der Zürcher Regierungsrath dafür verwenden, ihm sein „gelehrtes“ Schwein aus der Quarantäne zu befreien.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 5. August. Bei dem gestrigen Festbankette des Anthropologen-Kongresses brachte Prof. Dr. Birchow, der den Vorstand führte, den Toast auf den Kaiser, den Förderer der Wissenschaft, aus. Unter den Thilnehmern am Bankette befanden sich: Der Oberpräsident v. Seydelwitz, der Regierungspräsident Junder, Oberbürgermeister Friedensburg, General von Wulff, Dr. Schlemann, sowie die Professoren Ranke, Weismann, Schatzhausen, Römer.

Wien, 5. August. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein an den Minister Grafen Kaloty gerichtetes kaiserliches Handschreiben, durch welches, in Genehmigung der von diesem Minister in Gemeinschaft mit den beiden Ministerpräsidenten gestellten Anträge, der Wille des Kaisers ausgesprochen wird, daß in den Statuten des Stefans-Ordens, des Leopold-Ordens und des Ordens der Eisernen Krone diejenigen Bestimmungen aufgehoben werden, welche mit den einzelnen Ordensgraden den Anspruch auf Standeserhöhung oder die Verleihung der Geheimrathswürde verbinden.

Ischl, 5. August. Der Minister des Neubürg, Graf Kaloty, ist hier eingetroffen und wurde heute Vormittag von dem Kaiser in Audienz empfangen. Der ungarisch-Präsident Tisza wird morgen hier erwartet.

Königgrätz, 5. August. Wie dem gestrigen Bürgermeister von dem Korpskommando in Königgrätz mitgetheilt wurde, hat der Kaiser die Auslassung der Festung Königgrätz und die heilige Demolirung der Schanzen gestattet. Königgrätz habe nicht mehr als befestigter Ort zu gelten.

Rom, 5. August. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Port-au-Prince, es sei ein italienischer Staatsangehöriger in ungehörlicher Weise verhindert worden, sich von Grande-Petit nach Port-au-Prince zu begeben, der italienische Konsul habe in Folge dessen eine Entchärgung für denselben, sowie die Abschaffung des schuldigen Beamten und eine entsprechende Erklärung der Regierung von Haiti in der amtlichen Zeitung ausgewirkt.

Wie das „Journal de